

Ä1 BAföG muss aus der Pandemie lernen

Antragsteller*in: Birte Schramm (GJ Flensburg)

Änderungsantrag zu A9

Nach Zeile 27 einfügen:

3.
 - Das BAföG muss den Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden. Eine zusätzliche BAföG-Rate zu Beginn eines Studiums für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur sollte für Lehramtsstudierende als Multiplikator*innen der Digitalisierung, und mittelfristig für alle Studierenden, ausgezahlt werden.

Begründung

Die Studierenden von heute geben ihr Wissen an die Lernenden von morgen weiter. Digitalisierung kann nur funktionieren, wenn zukünftige Lehrende - die entscheidende Akteure in der Digitalisierung sind - sich die Nutzung digitaler Medien auch leisten können. Viele Studierende gehen dem Thema Digitalisierung auch deswegen aus dem Weg, weil ihnen die technische Ausstattung fehlt. Wer möchte denn 15 Minuten den Laptop hochfahren lassen, um dann festzustellen, dass das digitale Tool auf dem alten Ding nicht funktioniert? Laut einer Studierendenumfrage der EUF konnten im Frühjahrssemester 2020 15% der Befragten nicht vollständig auf die digitalen Lehrinhalte zugreifen. Digitale Bildung muss man sich leisten können und das sollte im BAföG mit einkalkuliert werden.